

Bekanntmachung Nr. 5/2025 **der Ortsgemeinde Dernbach**

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 06. Juli 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr findet die Neuwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach und am Sonntag, dem 20. Juli 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr die etwaige Stichwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 30. Mai 2025, 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels erhalten.

Dernbach, den 15. April 2025

Sigfrid Knapp
(Erster Beigeordneter als Gemeindevahlleiter)